

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr Gemeinde Hesel (XI/BAU HES/16)** am Dienstag, 14.05.2019 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14
(Rathaus, Sitzungssaal)

Beginn: 18:34 Uhr, Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Johann Rademacher

Mitglieder

Anita Berghaus

Vertretung für Hans Esser

Gerd Dählmann

Vertretung für Friedhelm Höfes

Karl-Heinz Hoffmann

Erwin Köster

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Jens Pollmann

anwesend im nichtöffentlichen Teil

Uwe Themann

Protokollführer

Manuel Helmers

Gäste

Bernhard Lay

Melanie Nonte

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Hans Esser

Friedhelm Höfes

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Bebauungsplan HE 12 "Hesel-West-Rüschchen"
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher BelangeVorlage: HES/2019/036
6. Benennung der Planstraßen für das Wohnbaugebiet am Sportplatz
Vorlage: HES/2019/038
7. Maßnahmen zur Entwässerung der Neuen Straße im Gemeindeteil Stikelkamp
Vorlage: HES/2019/039
8. Unterhaltung der Fuß- und Radwege an der B72 und B436

- Vorlage: HES/2019/040
9. Anpassung der Umlaufgitter und Fahrradabstellanlagen
Vorlage: HES/2019/041
 10. Sanierung der Ortsbeleuchtung
- Einstieg in die LED-Umrüstung
Vorlage: HES/2019/042
 11. Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt von Hesel (Straßenbegleitgrün)
 - 11.1. Honorarangebot der Fa. Thalen Consult für Verkehrslenkungsmaßnahmen
Vorlage: HES/2019/035
 - 11.2. Politische Abstimmung über die weitere Vorgehensweise
 12. Erlass einer Richtlinie für die Vergabe und den Verkauf gemeindlicher Baugrundstücke
Vorlage: HES/2019/037
 13. Informationen der Verwaltung
 14. Anträge und Anfragen
 - 14.1. Antrag der CDU/AWG-Gruppe Hesel vom 21.03.2019
Errichten eines Buswartehäuschens
Vorlage: HES/2019/016
 15. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
 16. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rademacher eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:34 Uhr und begrüßt die Gäste, vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH aus Neuenburg.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Rademacher stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die gestellten Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

5 Bebauungsplan HE 12 "Hesel-West-Rüschen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: HES/2019/036

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 20.08.2018 die Aufstellung und Neufassung der rechtsgültigen Bebauungspläne 33 "Hesel-West" einschl. seiner 3 Änderungen und Nr. 42 „Hesel-Rüschen“ einschl. seiner 1. Änderung beschlossen. Das Plangebiet der bisherigen Pläne wurde im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ zusammengefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ ist das Ziel verbunden, die absehbar sehr unterschiedlichen Verwertungsinteressen der Eigentümer, die durch den Generationenwechsel in den letzten Jahren verstärkt eingetreten sind, verbindlich zu re-

geln und gleichzeitig eine verträgliche bauliche sowie strukturelle Weiterentwicklung für diesen Siedlungsbereich zu steuern.

Der Aufstellungsschlüsse für die Neufassung der Bebauungspläne wurde vom 21.01.2018 bis 30.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Realisierung der Planungen ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Hesel erforderlich. Dies soll im Wege eines Parallelverfahrens erfolgen, da eine Berichtigung aufgrund der Größe des Plangebietes nicht möglich ist.

In der Zwischenzeit hat das beauftragte Planungsbüro lux planung aus Oldenburg auf Grundlage einer städtebaulichen Kartierung den vorliegenden Vorentwurf für den Bebauungsplan HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ einschließlich der Begründung sowie eine Immissionsprognose zum Verkehrslärm vorbereitet. Nach Zustimmung zu den Vorentwurfsunterlagen ist über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die am 20.08.2018 gefassten Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung und Neufassung der rechtsgültigen Bebauungspläne 33 "Hesel-West" einschl. seiner 3 Änderungen und Nr. 42 „Hesel-Rüschen“ einschl. seiner 1. Änderung werden in einem Verfahren, nämlich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“, zusammengefasst und fortgeführt.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Den vom Planungsbüro Lux Planung vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ (Vorentwurf der Satzung vom 03.05.2019, Grundzüge der Planung vom 03.05.2019 sowie Immissionsprognose zum Verkehrslärm vom 03.05.2019) wird zugestimmt.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

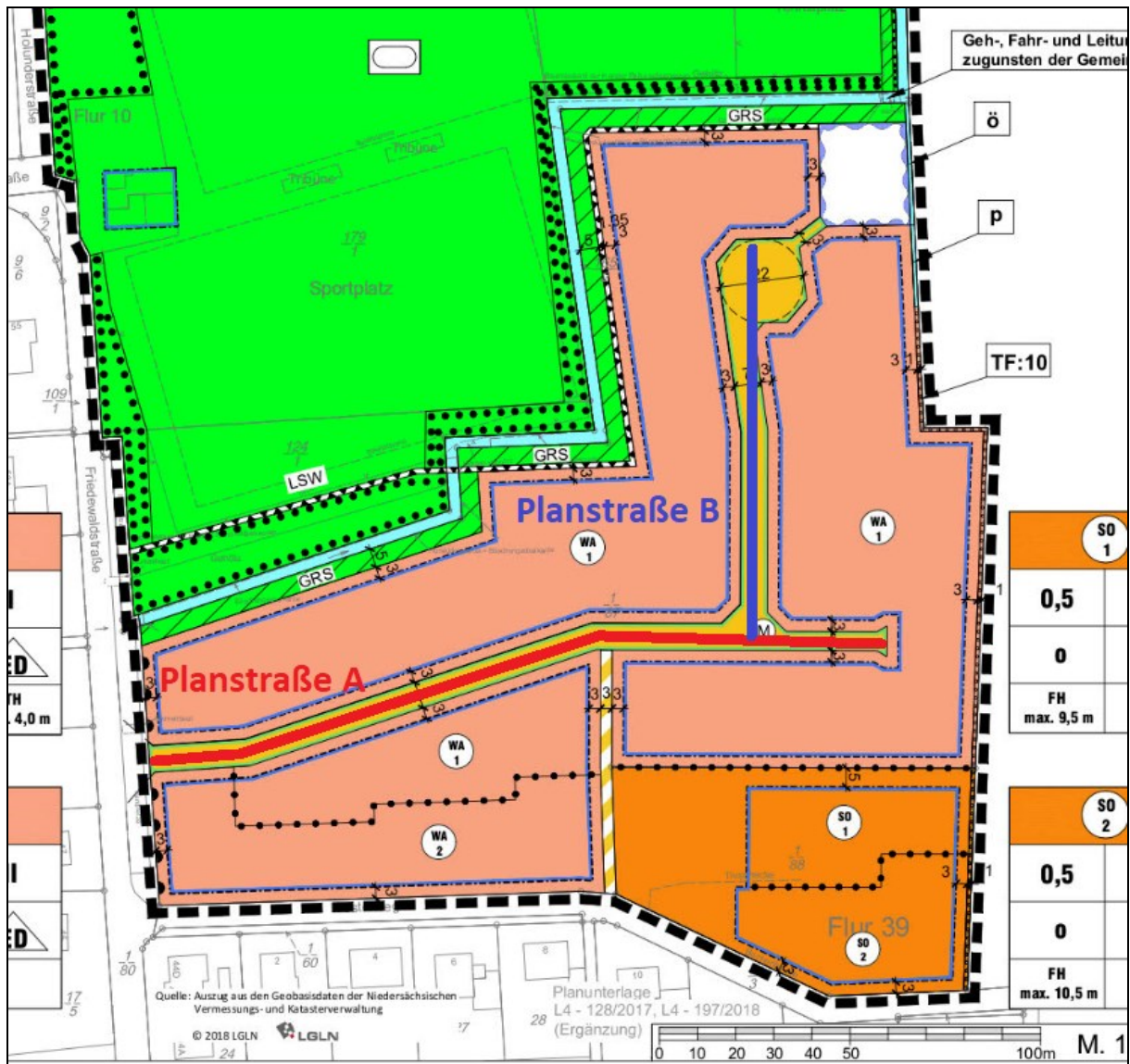
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro lux Planung vorgelegten Vorentwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes HE 12 „Hesel-West-Rüschen“ (Vorentwurf der Satzung vom 03.05.2019, Grundzüge der Planung vom 03.05.2019 sowie Immissionsprognose zum Verkehrslärm vom 03.05.2019) durchzuführen.

6 Benennung der Planstraßen für das Wohnbaugebiet am Sportplatz

Vorlage: HES/2019/038

Sachverhalt:

Für die neu zu errichtenden Gemeindestraßen im Wohnbaugebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes HE 6 „Wohngebiet an Sportplatz“ sollten die Planstraßen benannt werden.



Da die naheliegenden Straßen im Quartier östlich der B 72 und nördlich der L 24 überwiegend nach Persönlichkeiten benannt sind, sollte auch im neuen Wohnbaugebiet entsprechend verfahren werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Sportplatz bietet sich eine Benennung der Straßen nach verdienten Sportlern an.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann regt an, die Bürger bei der Namensfindung zu beteiligen. Einstimmig ergoht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Hesel abschließend beraten. Es wird kein Namensvorschlag vergeben, da die Bürger beteiligt werden sollen.

7 Maßnahmen zur Entwässerung der Neuen Straße im Gemeindeteil Stikelkamp

Vorlage: HES/2019/039

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Neuen Straße im Gemeindeteil Stikelkamp hat sich nun gezeigt, dass bei Regenfällen das Wasser nördlich der Straße nicht ordnungsgemäß abfließen kann.

Das Straßenprofil hängt fällt nach Norden ab. Das angrenzende Waldstück ist jedoch höher gelegen, so dass das Regenwasser auf der Straße stehen bleibt.

Zur Vermeidung von Straßenschäden wird die Anlage einer Grütpe auf einer Länge von rund 75 m vorgeschlagen. Hierdurch soll das anfallende Regenwasser gesammelt und über den vorhandenen Graben an der K 3 - Hauptstraße abgeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. In nördlichen Bereich der Neuen Straße im Gemeindeteil Stikelkamp soll auf einer Länge von ca. 75 m eine Grütpe zur Entwässerung angelegt werden.
2. Sofern die Arbeiten nicht durch den Baubetriebshof der Samtgemeinde Hesel, gegen Kostenerstattung, durchgeführt werden können, soll eine geeignete Firma beauftragt werden.

8 Unterhaltung der Fuß- und Radwege an der B72 und B436

Vorlage: HES/2019/040

Sachverhalt:

Fuß- und Radweg an der Bundesstraße 72 (Filsumer Straße)

Der Fuß- und Radweg an der Bundesstraße 72 im Abschnitt zwischen Dellerstraße und Siebestraße besteht aus einer wassergebundenen Wegedecke, welche mehrere Schäden aufweist und stark eingewachsen ist. Nunmehr soll eine Sanierung durch Asphaltierung dieses Weges auf einer Länge von 160 m und einer Breite von im Mittel 1,20 m durchgeführt werden.

Geh- und Fahrradweg entlang der Bundesstraße 436 (Auricher Straße)

Dieser Weg weist in dem Bereich beginnend von der Poststraße aus auf einer Länge von ca. 200 m und auf kompletter Breite deutliche Versackungen und Gefährdungspotenzial auf. Für eine Sanierung dieses Abschnittes durch komplette Aufnahme des Weges und neuer Pflasterung wurden bereits Kosten ermittelt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Radweg an der B 72 im Abschnitt zwischen Dellerstraße und Siebestraße wird mit einer neuen Asphaltdecke unterhalten.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Der Fuß- und Radweg entlang der Auricher Straße (B 436) wird saniert (Aufnahme und Neupflasterung).

9 Anpassung der Umlaufgitter und Fahrradabstellanlagen

Vorlage: HES/2019/041

Sachverhalt:

Umlaufgitter und Pfofen

Für den allgemeinen Verkehrsraum gibt es keinerlei zwingende Vorschriften für die Aufstellung von Umlaufsperrern.

Bei einigen in der Gemeinde Hesel aufgestellten Umlaufgitter entsprechen die Installationsmaße jedoch nicht den „Empfehlungen“ des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

Die aufgestellten Umlaufgitter sollen nach den aktuellen Anforderungen für einen barrierefreien Durchgang versetzt werden. So sollen Einfahrbreiten und Abstand der Umlaufgitter so bemessen sein, dass ein bequemes und sicheres Durchfahren mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrradanhänger möglich ist. Der Abstand der Sperren zueinander soll mindestens 1,50 m betragen. Die Einfahrtsbreite von mind. 1,15 m ist ebenfalls zu gewähren. (siehe Anhang)

Folgende Umlaufgitter sollten durch Pfofen ersetzt werden:

- Verbindung Sundermannstraße mit Edzardstraße Kreuzung Oßwaldstr. SÜD
- Verbindung Sundermannstraße mit Edzardstraße Kreuzung Oßwaldstr. NORD

Folgende Pfofen sollten durch ein Umlaufgitter ersetzt werden:

- Verbindung Sundermannstraße mit Edzardstraße Einmündung Edzardstraße (Spielplatz)

Fahrradabstellanlagen

In der Gemeinde Hesel befinden sich an einigen Bushaltestellen die sogenannten „Felgenkiller“.

Ein Austausch diese Felgenkiller gegen Fahrradabstellbügel bedarf einiger Vorbereitungen.

Es müssten vorab aufgrund von Platzproblemen Grundstücksverhandlungen sowie Pflasterarbeiten durchgeführt werden.

Sitzungsverlauf:

Herr Dählmann bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er sich für die aktive Mitarbeit bei Herrn Hans-Hermann Joachim als Radverkehrsbeauftragten bedankt und spricht sich dafür aus, bei allen verkehrlichen Planungen die Belange des Fahrradverkehrs mit zu berücksichtigen.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Die in der Gemeinde Hesel aufgestellten Umlaufgitter werden alle entsprechend der „Empfehlungen“ des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) und ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) neu ausgerichtet. An der Verbindung Sunder-

mannstraße mit Edzardstraße werden die vorhandenen Umlaufgitter durch Pfosten ersetzt, bzw. die Pfosten durch ein Umlaufgitter ersetzt.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Der Austausch der „Felgenkiller“ gegen Fahrradabstellbügel soll umgesetzt werden, soweit dies vor Ort tatsächlich aufgrund des erhöhten Platzbedarfes machbar ist. Sofern erforderlich wird die Gemeindeverwaltung Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufnehmen.

**10 Sanierung der Ortsbeleuchtung
- Einstieg in die LED-Umrüstung**

Vorlage: HES/2019/042

Sachverhalt:

Die Technik von hocheffizienten Anlagen der Ortsbeleuchtung ist in den vergangenen Jahren immer weiter ausgereift und gleichzeitig die für eine Umrüstung erforderlichen Investitionskosten trotz verminderten Förderquoten auf einem Niveau angelangt, dass eine Umrüstung aller Beleuchtungsanlagen auf die LED-Technik angezeigt erscheint. Die angebotenen Leuchtmodule und Mastanschublager können ohne großen Arbeits- und Kostenaufwand sowohl für die Pilz-, als auch für die Peitschenlampen verwandt werden. Diese Leuchtaufsätze bieten sie die Möglichkeit, den Ausleuchtungsbereich durch ihre Schwenkbarkeit genauer zu erfassen und sind hinsichtlich ihre Leuchtstärke variabel einzustellen.

Neben der ökologischen Notwendigkeit ist die deutliche Reduzierung der Betriebskosten, aber auch der laufenden Wartungskosten von nachhaltiger Bedeutung, sodass eine Amortisation allein durch die verminderten Betriebskosten bei einer Vollfinanzierung durch die Gemeinde nach ca. 3-5 Jahren erreicht wird. Einige Anlagen sind aufgrund ihres Alters ohnehin sanierungsbedürftig oder die Leuchtstärke wird nur noch stark vermindert abgegeben wird, sodass ohnehin Handlungsbedarf besteht.

Das Förderprogramm „Hocheffiziente Außen- und Straßenbeleuchtung sowie Lichtsignalanlagen“ stellt eine Bezuschussung in Höhe von max. 20 % unter der Voraussetzung, dass Treibhausgasersparungen von mindestens 50 % durch die neu installierte Technik nachgewiesen werden. Diese Voraussetzung dürfte sich aber sehr leicht erfüllen lassen. Grundsätzlich wird ein Straßenlampenkataster benötigt aus dem ersichtlich ist an welchen Standorten die Lampen stehen und um welches Fabrikat (Typ) es sich handelt. In den Mitgliedsgemeinden Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf konnte ein solches Kataster in ehrenamtlicher Arbeit erstellt werden. Dies sollte in Hesel grundsätzlich auch möglich sein, ansonsten sind diese Arbeiten an eine Firma zu vergeben.

Da insbesondere die Hängeleuchten im Bereich der B 436, der Oldenburger Straße sowie in den Einmündungsbereichen der Straßen Stikelkamper- und Im Brink, bedingt durch eine völlig unzureichende Abdichtung gegen eindringende Feuchtigkeit sehr wartungsanfällig sind, sollten die Anlagen möglichst frühzeitig und unabhängig von Fördermitteln als Einstieg umgerüstet werden. Insgesamt sollten die 27 Einzel- und 5 Zweifachleuchtanlagen dieses Bautyps sowie die drei weitere Peitschenanlagen an der Oldenburger Straße umgerüstet werden. Die Gemeinde Holtland beabsichtigt ebenfalls ihre Beleuchtungsanlagen entlang der B 436 aufgrund des sehr hohen laufenden Wartungsaufwands schnellstmöglich umzurüsten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Alle Straßenbeleuchtungsanlagen sind durch hocheffiziente Auf-/Ansatzleuchten mit LED-Modul unter der Voraussetzung einer 20 %igen Förderung umzurüsten.

Mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Die Arbeiten für die Erstellung eines Straßenlampenkatasters sind an eine Fachfirma zu vergeben, wenn es nicht möglich sein sollte, dies in ehrenamtlicher Tätigkeit erstellen zu lassen.

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

3. Die Beleuchtungsanlagen entlang der B 436 und der Oldenburger Straße sind außerhalb des Förderantrags durch Auf-/Ansatzleuchten mit LED-Modul in grüner Optik umzurüsten.

11 Gestaltungskonzept für die Ortsdurchfahrt von Hesel (Straßenbegleitgrün)

11.1 Honorarangebot der Fa. Thalen Consult für Verkehrslenkungsmaßnahmen

Vorlage: HES/2019/035

Sachverhalt:

Die Thalen Consult GmbH hat ein Honorarangebot in Höhe von 6.653,89 Euro für die Erstellung der Verkehrslenkungsplanung (Baustellen mit halbseitigen Sperrungen) für die Begrünnungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt Hesel vorgelegt. Befinden sich "Baustellen" im öffentlichen Verkehrsraum, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen gegenüber dem fließenden Verkehr zu treffen.

Sitzungsverlauf:

Das vorliegende Honorarangebot und die zu beachtenden Vorschriften zum Arbeiten an Verkehrsinseln werden durch den Mitarbeiter Herr Dipl.-Bauing. Klaus Eiting in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr vorgestellt.

Der Bauausschuss nimmt das Honorarangebot zur Kenntnis.

11.2 Politische Abstimmung über die weitere Vorgehensweise

Sitzungsverlauf:

Einstimmig bei einer Enthaltung ergeht folgende Empfehlung an den Verwaltungsausschuss.

Beschluss:

Aufgrund der derzeit vorliegenden Informationen bezüglich der besonderen Sicherheitsmaßnahmen bei Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum wird einheitlich beschlossen, der Botanik vorerst freien Raum zu lassen, da die Saisonkräfte in diesen Bereichen (Verkehrsinseln

und Straßenseitenräume) nicht ohne besondere Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen.

12 Erlass einer Richtlinie für die Vergabe und den Verkauf gemeindlicher Baugrundstücke **Vorlage: HES/2019/037**

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hesel sollen in absehbarer Zeit im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes HE 06 „Wohngebiet am Sportplatz“ durch die NLG als Erschließungsträger Wohnbauplätze angeboten werden. Im städtebaulichen Vertrag wurde geregelt, dass die Vergabekriterien mit der Gemeinde Hesel abzustimmen sind.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen dass durch die Erschließung des Baugebietes der selbst genutzte Wohnungsbau für Familien (mit Kindern) gefördert werden sollte. Um diesem Ziel gerecht zu werden, soll die Zuteilung der Baugrundstücke an gewisse Bedingungen geknüpft werden. Es bietet sich an, die Rahmenbedingungen vom Rat der Gemeinde Hesel in eine Richtlinie zu fassen.

Ein Entwurfsvorschlag wurde auf Grundlage der durchweg positiven Erfahrungen aus der Gemeinde Neukamperfehn erstellt. Selbstverständlich sind auch andere Regelungen möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass keine Diskriminierung erfolgen darf.

Sitzungsverlauf:

Herr Duin weist darauf hin, dass gegen das von der CDU/AWG-Gruppe Hesel geforderte Einheimischenmodell bezüglich des Gleichbehandlungsgrundsatzes starke Bedenken bestehen.

Einstimmig wird beschlossen, den Beratungsbedarf an den Verwaltungsausschuss weiter zu verweisen.

Die Beratung im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Hesel wurde ohne Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss abgeschlossen.

13 Informationen der Verwaltung

Es wurden keine Informationen durch die Verwaltung mitgeteilt.

14 Anträge und Anfragen

Anträge liegen nicht vor.

Anfragen werden nicht gestellt

14.1 Antrag der CDU/AWG-Gruppe Hesel vom 21.03.2019

Errichten eines Buswartehäuschens

Vorlage: HES/2019/016

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung der Gemeinde Hesel bekommt den Auftrag Kosten, sowie die genaue Ausbaumöglichkeit eines Buswartehäuschens an der B72/L 436 zu ermitteln und dem Bauausschuss vorzulegen. Außerdem soll die Verwaltung prüfen, ob Förderprogramme bzw. Fördermittel für die Errichtung beantragt werden können.

**15 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindean-
gelegenheiten**

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

16 Schließung der Sitzung

Herr Rademacher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 21:05 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer

Johann Rademacher

Uwe Themann

Manuel Helmers